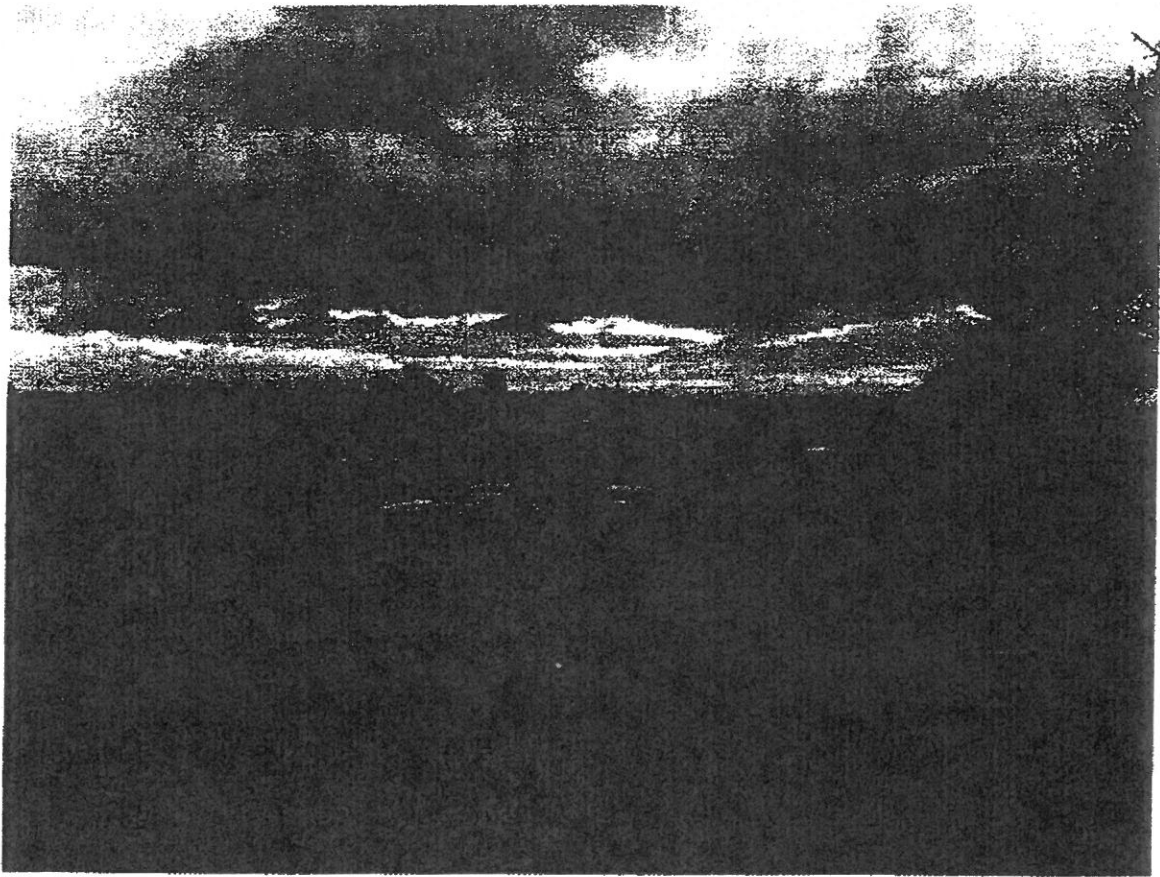


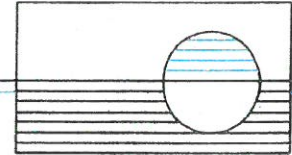
Projekt 19-08-24



---

**Karls Erlebnis-Dorf Elstal**  
**Errichtung eines Interims-Parkplatzes**  
**Naturschutzfachliche Beurteilung**





## 1. Veranlassung; planerische Ausgangssituation und Lage

Das Vorhaben befindet sich in der Gemeinde Wustermark, Ortsteil Elstal, westlich der Stadtgrenze von Berlin und nördlich von Potsdam.



Abbildung 1-1: Lage des geplanten Interims-Parkplatzes;  
Geobasisdaten © GeoBasis-DE/LGB 2017, GB-W 11/17

Südlich der hier annähernd in west-östlicher Richtung verlaufenden Bundesstraße 5 befindet sich westlich der Straße „Zur Döberitzer Heide“ Karls Erlebnis-Dorf, im Folgenden kurz „Karls“ genannt. Der Parkplatz von Karls grenzt unmittelbar südlich an die B 5 an. Die B 5 wird in etwa rechtwinkelig von der Straße „Zur Döberitzer Heide“ gequert.

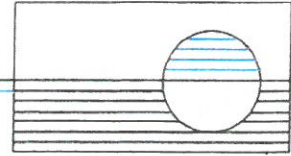
Östlich grenzen an die Straße „Zur Döberitzer Heide“ eine kleinere Pferdekoppel und das sehr umfangreiche Gelände der ehemaligen Adler- und Löwenkaserne an. Die Kaserne befindet sich gegenwärtig im Rückbau; bislang wurde bereits in etwa ein Drittel des gesamten Kasernengeländes rückgebaut. Der Rückbau schreitet von Westen nach Osten fort. Derzeit werden die Rückbau-Flächen der ehemaligen Gebäude und Verkehrswege teilweise zum Sortieren und Zwischenlagern von Abbruchmassen, die bei den z.Zt. laufenden Abbrucharbeiten anfallen und von den beim Rückbau von Straßen und Wegen anfallenden Baustoffen, genutzt.

Nach vollständigem Rückbau ist auf dem Gelände der Kaserne die Erweiterung von Karls vorgesehen.

Bereits heute erweist sich der vorhandene Parkplatz von Karls als zu klein. Aus diesem Grund soll ein Teil der am westlichen Rand gelegenen ehemaligen Kasernenfläche, der direkt an die Straße Zur Döberitzer Heide angrenzt und welcher nicht mehr für Sortier- und Lagerzwecke benötigt wird, als Interims-Parkplatz in Schotterrasen-Bauweise hergestellt werden.

Südöstlich des geplanten Interims-Parkplatzes, am Ende der Straße Zur Döberitzer Heide, befindet sich bereits ein ebenfalls lediglich nur mit Recyclingmaterialien befestigter, wesentlich kleinerer Interims-Parkplatz.





Der geplante Interims-Parkplatz befindet sich im Bereich des bereits eröffneten Raumordnungsverfahrens (ROV) für die Erweiterung von Karls. Die Details der späteren Erweiterung von Karls, welche u.a. auch eine Überplanung des hier zu behandelnden Interims-Parkplatzes beinhalten wird, werden über einen oder mehrere Bebauungspläne geklärt, die nach Abschluss des ROV aufgestellt werden.

In der hiermit vorliegenden naturschutzfachlichen Beurteilung wird die Fragestellung beleuchtet, in wieweit mit diesem Interims-Parkplatz Belange der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, des gesetzlichen Artenschutzes oder von Natura 2000-Gebieten betroffen sein können.

Grundlage aller Analysen und Bewertungen ist der gegenwärtige Zustand des mit dem geplanten Interims-Parkplatz überplanten Gebietes und die technische Planung für den geplanten Interims-Parkplatz. Alle Auswirkungen im Kontext des Rückbaus der Kaserne und der Beräumung des Geländes wurden bereits in der Vergangenheit untersucht und naturschutzfachlich genehmigt. Gleichmaßen kein Gegenstand der hier vorliegenden naturschutzfachlichen Beurteilung ist die langfristige (Erweiterungs-)Planung von Karls. Die diesbezüglichen naturschutzfachlichen Belange werden im Zuge der Bebauungsplanung zu klären sein.

---

## 2. Der geplante Interims-Parkplatz

Der geplante Interims-Parkplatz hat einschließlich der Fahrgassen sowie der Zufahrt und der Ausfahrt eine Gesamt-Flächengröße von ca. 90 m x 197 m, somit ca. 1,77 ha. Er bietet Stellplätze für 476 Pkw.

Sämtliche Flächenbefestigungen sind in wassergebundener Bauweise mit Beton-Recycling (Beton-RC) mindestens der Qualität Z 1.1 vorgesehen. Die für den Interims-Parkplatz erforderlichen Baustoffe fallen vor Ort beim Abbruch der Adler- und Löwenkaserne an; sie müssen somit nicht antransportiert werden.

Die Nutzung der Fläche als Interims-Parkplatz ist für eine Dauer von ca. 2 Jahren vorgesehen.

Die Lage und Dimensionierung des geplanten Interims-Parkplatzes ist der anliegenden Zeichnung 1 zu entnehmen.

---

## 3. Gegenwärtiger Zustand der überplanten Fläche

Weil die Fläche des Interims-Parkplatzes erst in jüngster Vergangenheit beräumt wurde, befinden sich hier keine Gehölze und keine sonstige Vegetation. Die Fläche ist gegenwärtig weitgehend eben; flächendeckend steht Sand an.

Der Zustand der Fläche kann den in dieser naturschutzfachlichen Beurteilung abgebildeten Fotos (alle Februar 2020) und zudem dem Luftbild in Zeichnung 1 (Aufnahme April 2019) entnommen werden. Seit April 2019 hat sich im Bereich des geplanten Interims-Parkplatzes nur geändert, dass die Fläche nun nicht mehr als Lager- und Sortierfläche benötigt wird. Sie liegt jetzt brach. Auf der Luftbild-Grundlage am rechten (östlichen) Bildrand noch zu erkennende Gebäude sind zum Teil nicht mehr vorhanden oder gegenwärtig im Abbruch.



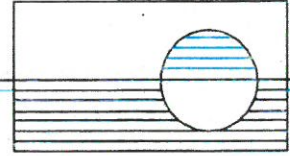


Abbildung 3-1: Übersicht über die für den Interims-Parkplatz vorgesehene Gesamtfläche in ihrem gegenwärtigen Zustand. Fotostandort: Baustellenzufahrt südöstlich des geplanten Interims-Parkplatzes; Blickrichtung Nordwest. Im Hintergrund die Straßenbäume an der Straße „Zur Döberitzer Heide“ und dahinter Karls.

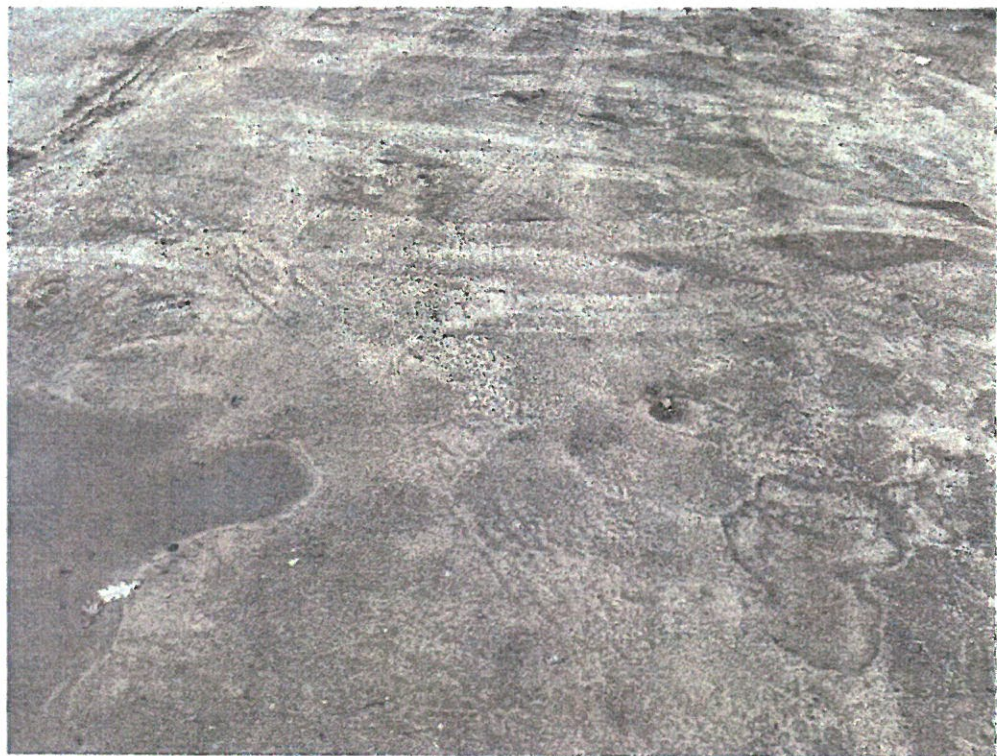
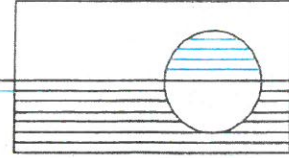


Abbildung 3-2: Detailfoto der Geländeoberfläche (vgl. Titelfoto) direkt nach Regenfällen. Hier ist durch Befahren der Boden oberflächlich verdichtet, für kurze Zeit bleibt Regenwasser in Pfützen stehen.





#### **4. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung: Zu erwartende Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft**

Es ist überschlägig zu prüfen, ob das Vorhaben mit Eingriffen i.S.d. naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§ 13ff BNatSchG) verbunden ist.

##### Schutzgut Boden

Für die zeitlich befristete Dauer der Existenz des Parkplatzes wird die Parkplatz-Fläche mit Betonrecycling überschüttet. Weil natürlicher oder naturnaher Boden hier nicht mehr vorhanden ist, ist das Schutzgut Boden nicht betroffen. Die Aufnahme und Versickerung von Regenwasser bleibt erhalten. Zudem handelt es sich nicht um einen nachhaltigen Eingriff, weil der Parkplatz im Zuge der weiteren Entwicklung des Geländes rückgebaut werden wird.

##### Schutzgut Grundwasser

Eine Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort ist angesichts der wasser-durchlässigen Befestigung weiterhin gewährleistet. Die Parkplatz-Nutzung geht zudem nicht mit qualitativen Beeinträchtigungen des Grundwassers einher. Beeinträchtigungen des Schutzgutes Grundwasser sind somit nicht zu erwarten.

##### Schutzgut Oberflächenwasser

Oberflächengewässer sind in weitem Umfeld nicht vorhanden. Eine Beeinträchtigung des Schutzgutes ist somit auszuschließen.

##### Schutzgut Klima/Luft

Für das Vorhaben muss keine Vegetation beseitigt werden. Die klimatischen Funktionen einer offenen Sandfläche sind vergleichbar mit denen einer mit Beton-RC überschütteten Fläche. Der Luftaustausch ist am Standort sehr gut und wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Das Schutzgut ist somit nicht betroffen.

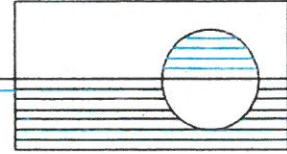
##### Schutzgut Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

Landschaftlich hochwertige Bereiche befinden sich südlich des Radweges in der Döberitzer Heide. Der überplante Bereich hingegen ist in seinem gegenwärtigen Zustand für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung ohne Relevanz. Somit stellt dessen Umwandlung zu einem Interims-Parkplatz keine Beeinträchtigung des Schutzgutes dar. Da mit dem Vorhaben keine Errichtung von Hochbauten verbunden ist, sind optische Fernwirkungen, die nachteilig auf das Naturerleben in der Döberitzer Heide sein könnten, auszuschließen.

##### Schutzgut Vegetation/Biotoptypen

Der mit dem Interims-Parkplatz überplante Bereich ist vollflächig dem Biototyp 12730 - Bauflächen/Baustellen zuzuordnen. Die Fläche ist gegenwärtig vegetationsfrei. Im Osten und Süden grenzt der gleiche Biototyp an, im Westen 12612 - Straßen mit Asphalt- oder Betondecken und im Norden 05111 - Frischweiden, Fettweiden. Das Schutzgut ist weder unmittelbar betroffen, noch indirekt





durch Auswirkungen der geplanten Parkplatz-Nutzung auf angrenzende Biotoptypen.

### Schutzgut Fauna

Die erst kürzlich erfolgte Beräumung der Fläche sowie das Fehlen jeglicher Vegetation bewirkt den Ausschluss des Standortes als Lebensraum von Tieren. Prinzipiell stehen offene Sandflächen einer mittelfristigen Besiedelung trockenheitsliebender Arten zur Verfügung. Da die Beräumung jedoch erst kürzlich abgeschlossen wurde, ist eine zwischenzeitliche Besiedelung auszuschließen. Dies gilt insbesondere auch für das Vorkommen von besonders oder streng geschützten Arten. Das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.

### Nationale Schutzgebiete:

Der geplante Interims-Parkplatz liegt außerhalb nationaler Schutzgebiete, jedoch nur wenige Meter nördlich der lokalen Nordgrenze des Landschaftsschutzgebietes „Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft“. Die lokale Nordgrenze des Naturschutzgebietes „Döberitzer Heide“ befindet sich ca. 300 m weiter südlich.

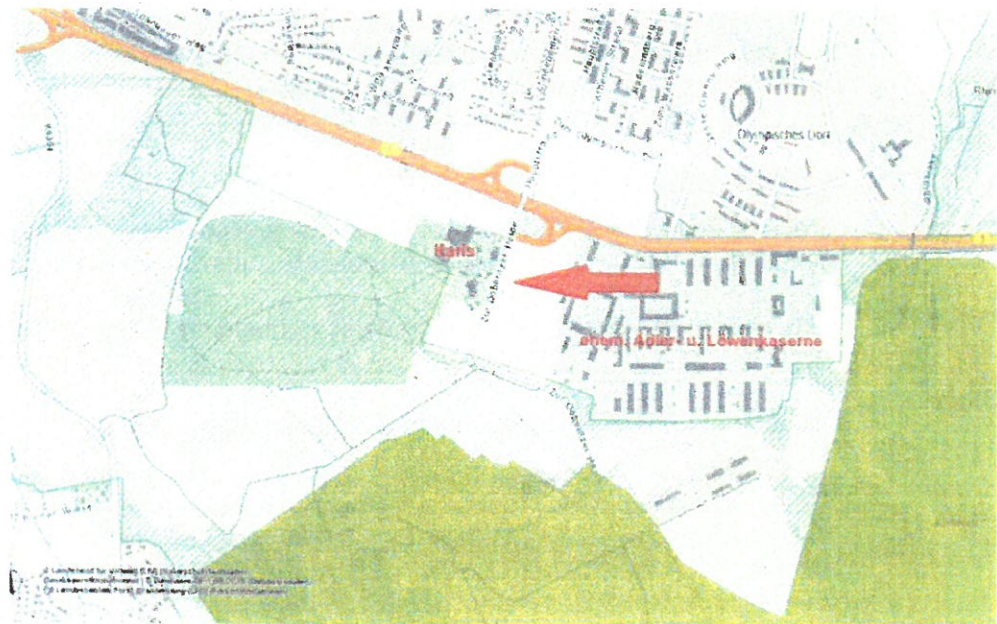
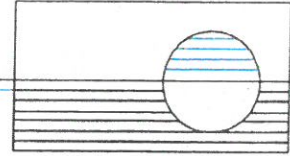


Abbildung 4-1: NSG und LSG im Umfeld des geplanten Interims-Parkplatzes; grün schraffiert = LSG „Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft“  
grün flächig = NSG „Döberitzer Heide“

Quelle: LfU-Naturschutzfachdaten

Aufgrund der Lage außerhalb von Schutzgebieten werden die Ge- und Verbote der Schutzgebietsverordnungen eingehalten. Die von der Errichtung und Nutzung des Parkplatzes ausgehenden Wirkungen sind nicht geeignet, die Schutzzwecke der Schutzgebiete erheblich zu beeinträchtigen.





Nationale Schutzgebiete anderer Schutzkategorien befinden sich nicht in der näheren Umgebung. Nationale Schutzgebiete sind somit nicht von dem Vorhaben betroffen; einschlägige Ausnahmegenehmigungen sind nicht erforderlich.

## 5. Natura 2000-Gebiete: Zu erwartende Auswirkungen des Vorhabens auf FFH- und EU-Vogelschutzgebiete

In diesem Abschnitt werden die sich aus § 33f BNatSchG ergebenden Anforderungen erörtert.

### Nächstgelegene FFH-Gebiete sowie EU-Vogelschutzgebiete (SPA) und deren Erhaltungsziele:

Der nördliche Teil der Döberitzer Heide unterliegt gleichermaßen dem Schutzstatus als FFH-Gebiet wie auch als Europäischem Vogelschutzgebiet (SPA). Beide Schutzgebiete sind hinsichtlich ihrer Abgrenzung identisch. Im nördlichen Teil sind sie des Weiteren identisch mit vorstehend erwähntem NSG „Döberitzer Heide“. Somit befindet sich ihre lokale Nordgrenze ca. 300 m südlich des geplanten Interims-Parkplatzes.

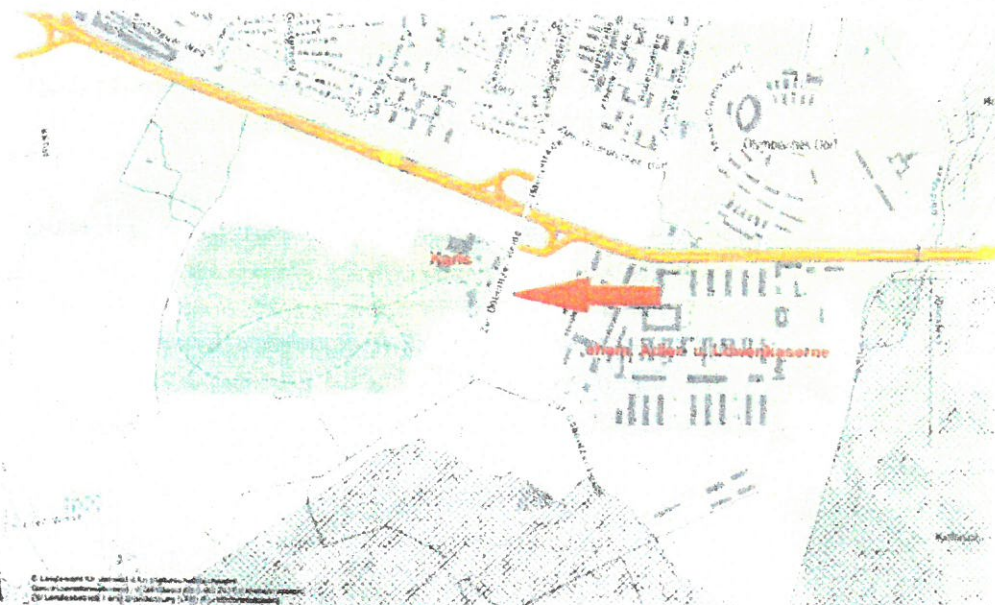
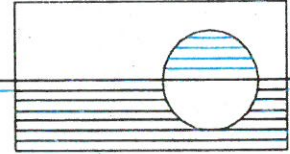


Abbildung 5-1. FFH- und SPA-Gebiete im Umfeld des geplanten Interims-Parkplatzes; das schräg kariert schraffierte Gebiet ist gleichermaßen als SPA „Döberitzer Heide“ wie auch als FFH-Gebiet „Döberitzer Heide“ geschützt

LfU-Naturschutzfachdaten

Für das **FFH-Gebiet „Döberitzer Heide“** gilt die Zwölfte Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Zwölfte Erhaltungszielverordnung - 12. ErhZV) vom 19. September 2017 (GVBl. II/17, [Nr. 50]). Demnach ist Erhaltungsziel die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in Anlage 2 dieser Verordnung genannten natürlichen Lebensraumtypen (LRT) oder Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse. In den Anlagen 3 und 4 der Verordnung werden die ökologischen Erfordernisse für einen günstigen





Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG beschrieben.

In v.g. Anlage 2 werden in diesem Zusammenhang folgende Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse benannt (jeweils mit Code des Lebensraumtyps; in *kursiver Schrift* die Angabe der jeweiligen ökologischen Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungszustand lt. v.g. Anlage 3:

- LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)

*Natürliche Binnendünen oder flachgründige Flugsandaufwehungen mit lückigen Pionier-Sandtrockenrasen aus vorwiegend niederwüchsigen Gräsern und Kräutern mit einem hohen Anteil von Kryptogamen (Flechten, Moose) und offenen Bodenstellen auf nährstoffarmen Sandrohböden (feinkörniger Flugsand oder feiner humoser Sand); Windexposition zur Förderung regelmäßiger kleinflächiger Sandverwehungen und gelegentlicher Übersandung der Grasvegetation; Deckungsgrad von Gehölzen kleiner als 35 Prozent; geringer Anteil von Störzeigern wie Land-Reitgras (*Calamagrostis epigeios*).*

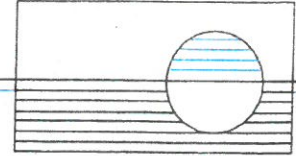
- LRT 4030 Trockene europäische Heiden

*Durch Besenheide (*Calluna vulgaris*) geprägte, trockene Heiden auf entkalkten und kalkarmen, grundwasserfernen und stickstoffarmen Sandrohböden aus glazialen oder fluvio-glazialen Ablagerungen. Standorte vor allem auf dünner, saurer Rohhumusauflage; geringer Nährstoff- und Basengehalt. Mosaikhafte kleine Offensandstellen und typischerweise Verzahnung mit offenen Grasflächen (Sandtrockenrasen); Dominanz von Zwergsträuchern (vor allem *Calluna*-Heide); Vorhandensein aller Entwicklungsstadien der *Calluna*-Heide, insbesondere jedoch auch von Initialphasen; geringer Anteil an Vergrasung durch heideabbauende Gräser; Verbuschung oder Gehölz- und Baumbestände mit Deckungsgraden mindestens kleiner als 75 Prozent, besser kleiner als 50 Prozent. Lichte, zwergstrauchreiche Birken-, Kiefern- und Birken-Kiefernwälder mit hohem Deckungsgrad von *Calluna*-Heiden sind inbegriffen.*

- LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

*Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche, extensiv genutzte Mähwiesen ohne Düngung auf basen- bis kalkreichen oder sauren, zumeist wechselfeuchten Standorten; hohe Strukturvielfalt der Gräser, Reichtum an krautigen Pflanzenarten; Grundwasser im Jahresablauf mit Schwankungen, zur Nutzungszeit bis in den Spätsommer Wasserstände bis maximal 60 bis 70 Zentimeter unter Flur, jedoch niemals mehr als 1 Meter (Ausnahme gegebenenfalls in extrem trockenen Jahren mit natürlicherweise geringem Wasserdargebot).*



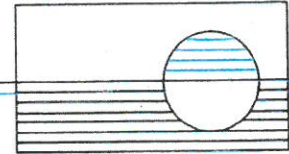


- LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe  
*Von typischen Hochstauden dominierte Uferfluren von Fließgewässern und staudenreiche Grünlandbrachen wechselfeuchter bis nasser Standorte in Fließgewässerniederungen (Auen); Standorte mäßig nährstoffreich bis nährstoffreich. Besonders empfindlich gegenüber übermäßigem Nährstoffeintrag, Grundwasserabsenkungen und Beschattung durch zunehmenden Gehölzaufwuchs.*
- LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)  
*Artenreiche, extensiv genutzte Mähwiesen auf zumeist mäßig nährstoffreichen, leicht humosen Standorten mittlerer Bodenfeuchte; meist lehmige Mineralböden, auch auf mäßig entwässerten Niedermoorböden.*
- LRT 7140 Übergangs- und Schwinggrasemoore  
*Übergangsmoore und fragmentarische Anmoore auf sauren Torfsubstraten mit oberflächennahem oder anstehendem, oligo- bis mesotrophen Mineralbodenwasser. Bei ungestörtem Wasserhaushalt mit hohem Wasserstand bei extremer Nährstoffarmut (Stickstoff, Phosphate) großflächige, auf Wasserkörper schwimmende Torfmoosdecken (Schwingmoor-Regime), fehlender oder nur geringer Gehölzaufwuchs (Niederschlagsabhängigkeit) aus jungen Wald-Kiefern (*Pinus sylvestris*) und seltener Birken (*Betula pendula*, *Betula pubescens*), der wegen periodisch wiederkehrender extremer Nässe immer wieder abstirbt. Bei zeitweise oder dauerhaft gestörtem Wasserhaushalt verschiedene Entwicklungsstadien (hohes Renaturierungspotenzial, sofern der Torfkörper noch weitestgehend intakt ist).*
- LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*  
*Von Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und/oder Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) als Hauptbaumarten beherrschte, meist lichte Eichen- und Eichenmischwälder; oft hoher Anteil an Birke (*Betula pendula*) (vor allem auf Talsand); bodensaure, nährstoffarme Standorte (in der Regel pH-Wert kleiner als 4,5); trockene bis feuchte, podsolierte, zum Teil hydromorphe Sandböden auf Moränen, Sandern und in Talsandgebieten; an Gräsern und/oder Beersträuchern reiche Krautschicht oder Bestände, in denen ein fließender Generationsübergang verschiedener Altersstadien vorhanden ist; hoher Anteil von Alt- und Biotophäumen sowie von stehendem und liegendem Totholz; Naturverjüngung von Hauptbaum- und Begleitbaumarten.*

hinzu kommen folgende prioritäre Lebensraumtypen:

- LRT 6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen  
*Kurzrasige, teilweise lückige, ungedüngte Sandtrockenrasen auf nährstoffarmen, humosen Sand- und Kiesböden mit mehr oder weniger guter Basenversorgung oder auf kalkreichen Standorten; geringe Verbuschung mit*





Gehölzen (kleiner als 15 Prozent). Zum Erhalt des Lebensraumtyps ist eine fortlaufende extensive Nutzung oder Pflege erforderlich.

#### LRT 91D0 Moorwälder

Naturbelassene Laub- und Nadelwälder/-gehölze auf nährstoffarmen (oligo- bis mesotrophen) sauren Moorstandorten mit hohen Grundwasserständen: witterungs- und niederschlagsabhängig schwankende Nässegrade und Wasserstände, zyklisches Aufwachsen und Absterben („Ertrinken“) der Gehölze, hohe Totholzanteile in Form abgestorbener Baumgenerationen; Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) und/oder Moor-Birke (*Betula pubescens*) als dominierende Gehölzarten. Reichtum an Torfmoosen (*Sphagnum* spp.), Wollgräsern (*Eriophorum* spp.) und Zwerggehölzen saurer Torfmoos-moore (Moosbeere – *Vaccinium oxycoccos*, Sumpfporst – *Ledum palustre*, Rosmarinheide – *Andromeda polifolia*).

Fazit Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse: Die gelisteten LRT kommen im Bereich des geplanten Parkplatzes nicht vor. Trockenbiotope auch der genannten Lebensraumtypen kommen erst südlich der Straße „Zur Döberitzer Heide“ vor. Es sind keine nachteiligen oder erheblichen Wirkungen auf die mindestens 300 m entfernt liegenden LRT erkennbar, die vom Bau und Betrieb des Interimparkplatzes ausgehen könnten. Es kommt zu keinerlei Flächeninanspruchnahme der LRT oder zu Stoffeinträgen in diese. Die Erhaltung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes wird durch das Vorhaben nicht behindert.

Folgende Arten von gemeinschaftlichem Interesse werden in v.g. Anlage 2 benannt: in *kursiver Schrift* die Angabe der jeweiligen ökologischen Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungszustand, hier lt. v.g. Anlage 4:

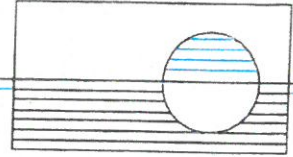
– Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

*Lebensräume und Jagdgebiete:* Typische Waldfledermaus; naturnahe, artenreiche und reich strukturierte Laub- und Mischwälder mit stehendem Totholz und höhlenreichen Altbäumen, auch in Parks und Obstgärten. *Sommerquartiere:* Baumhöhlen, Fledermaus- und Vogelkästen; Weibchen mit kleinen Wochenstubengesellschaften (ca. 20 bis 30 Tiere). *Winterquartiere:* Kellerräume (meist nur einzelne oder wenige Tiere); hohe Luftfeuchtigkeit (ca. 90 Prozent) und Temperaturen von +1 Grad Celsius bis +7 Grad Celsius erforderlich.

– Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

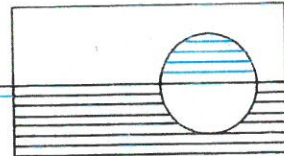
*Lebensräume und Jagdgebiete:* Lichte, naturnahe Laubwälder und Mischwälder mit hohem Altbaumanteil sowie Siedlungsgebiete mit hohen Gebäuden (alte Bausubstanz) und Altbäumen, Parks, Obstgärten und Weinberge. *Sommerquartiere:* Große warme Dachböden und ausnahmsweise unterirdische Räume (Gewölbe, Keller mit geeignetem Klima). *Winterquartiere:* Große, sehr feuchte und warme sowie tiefe unterirdische Räume (Keller, Gewölbe, Kasematten, Bunker), Luftfeuchtigkeit 70 bis 90 Prozent, möglichst keine Zugluft, Temperaturen größer als +2 Grad Celsius bis +14 Grad Celsius.





- Biber (*Castor fiber*)  
*Natürliche oder naturnahe Ufer von Gewässern mit dichter Vegetation und an Weichholzarten reichen Gehölzsäumen oder Auenwald (Pappel, Weide, Schwarz-Erle, Birke), insbesondere störungsarme Abschnitte langsam strömender Fließgewässer und Fließgewässersysteme (an Altwässern reiche Flussauen und Überflutungsräume), natürliche Seen und Verlandungsmoore der Seenplatten, Gewässer in nicht oder allenfalls extensiv bewirtschafteten Niedermoorgebieten.*
- Fischotter (*Lutra lutra*)  
*Großräumig vernetzte gewässerreiche Lebensräume jeglicher Art (Fließgewässersysteme, Seenplatten, Weihergruppen, Moore, Teichgebiete, Kanäle, Grabensysteme der Niederungen); störungsarme naturbelassene oder naturnahe Gewässerufer in hydrologisch intakten Feuchtgebieten mit nahrungsreichen schadstoffarmen und unverbauten Gewässern.*
- Kammmolch (*Triturus cristatus*)  
*Sommerlebensraum (Laichgewässer und unmittelbare Umgebung): Sonnenexponierte, vegetationsreiche stehende eutrophe und fischfreie Flachgewässer jeglicher Art, vor allem Kleingewässer in Offenlandschaften und Wäldern mit reich strukturierter Ufer- und Verlandungsvegetation, auch nasse Randzonen (Laggs) mesotropher Torfmoosmoore (Kesselmoore), Weiher, Feldsölle, Teiche, Kleinseen, Sekundärgewässer in Sand-, Kies- und Tongruben; strukturbildende Wasservegetation zum Ablachen und als Larvenlebensraum (Schutz vor Prädatoren), besonders aus Wasserhahnenfuß (*Ranunculus aquatilis*), Wasserkresse (*Rorippa amphibia*), Flutendem Schwaden (*Glyceria fluitans*) und Ästigem Igelkolben (*Sparganium erectum*). Überwinterungsplätze: Wälder und Gehölze mit Totholzstrukturen (Stämme, Baumstubben und Ähnliches) sowie Laub-, Reisig- und Le-sesteinhaufen, auch Erdhöhlen im Uferbereich und im weiteren Umfeld der Laichgewässer, in Siedlungslagen auch künstliche Hohlräume (Kabelschächte und Ähnliches).*
- Rotbauchunke (*Bombina bombina*)  
*Sommerlebensraum: / Verbundene Gewässersysteme und deren Uferzonen; sonnenexponierte, vegetationsreiche stehende eutrophe und fischfreie oder fischarme Flachgewässer jeglicher Art, vor allem Kleingewässer in Offenlandschaften und Waldlagen mit im Frühjahr breiten Überschwemmungsbereichen sowie reich strukturierter Ufer- und Verlandungsvegetation, auch Randbereiche (Laggs) mesotropher Torfmoosmoore (Kesselmoore), Weiher, Feldsölle, Teiche, See-Verlandungsmoore (Steifseggenriede), Temporärgewässer auf Äckern, Grünland und in Flussauen („Qualmwasserbereiche“), Sekundärgewässer in Sand-, Kies- und Tongruben; strukturbildende Wasservegetation zum Ablachen und als Larvenlebensraum (Schutz vor Prädatoren), besonders aus Wasserhahnenfuß (*Ranunculus aquatilis*), Wasserkresse (*Rorippa amphibia*), Flutendem*





Schwaden (*Glyceria fluitans*) und Ästigem Igelkolben (*Sparganium erectum*). Überwinterungsplätze: Wälder und Gehölze mit Totholzstrukturen (Stämme, Baumstubben und Ähnliches) sowie Laub-, Reisig- und Lesesteinhaufen im Uferbereich und im weiteren Umfeld der Wohngewässer. in Siedlungslagen auch künstliche Hohlräume (Kabelschächte und Ähnliches), Feldsölle.

– Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Stationärer Bodenfisch sommerwarmer stehender oder schwach strömender, nährstoffreicher (eutroph) Gewässer mit lockeren Schlammböden und hohen Anteilen an organischen Schwebstoffen und Detritus. submerser Vegetation und Röhrichten, auch in künstlichen Gewässern wie Gräben (Meliorationsgräben) und Kanälen. Kurzzeitige Austrocknung von Wohngewässern wird durch Eingraben im feuchten Schlamm überdauert. Nahrung: Makrozoobenthos, kleine Mollusken und Pflanzenteile.

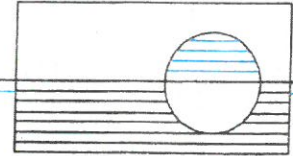
– Heldbock (*Cerambyx cerdo*)

Wärmeliebender (thermophiler) Altholzbewohner (selten in Totholz); benötigt werden physiologisch geschwächte oder Schadstellen aufweisende (Astabbruchstellen), lebende, alte, starkstämmige Stiel- oder auch Trauben-Eichen (*Quercus robur*, *Quercus petraea*) als Brutstätten und Larvalhabitat; Brutbäume möglichst frei stehend, am Bestandsrand oder in lichten Beständen; in Hartholzauen, ehemaligen Hutewäldern, Parkanlagen, Alleen, lichten Alteichenbeständen sowie an Einzelbäumen; auch in frei stehenden Baumkronen über dichtem Unterholz; auch in abgestorbenen Eichen noch Larven, jedoch keine erneute Eiablage; Larvalentwicklung 3 bis 5 Jahre, während dieser Zeit dürfen keine Störungen erfolgen. Vor der Durchführung von Baumpflegemaßnahmen (zum Beispiel an Alleen oder Einzelbäumen) sind sorgfältige Voruntersuchungen erforderlich. Ablage gefällter Baumteile gewährleistet kein Überleben. Voraussetzung für das langfristige Überleben der lokalen Populationen ist ein kontinuierliches Angebot geeigneter Brutbäume, was in altersgleichen Wirtschaftswäldern in der Regel nicht gegeben ist.

– Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Jahreslebensraum (Fortpflanzungs- und Entwicklungsgewässer). Natürliche, durch Wasservegetation reich strukturierte, meist vollbesonnte, fischfreie oder fischarme meso- bis eutrophe Stillgewässer in Waldlagen (Seen, Weiher, Teiche, Altwässer der Flussauen, Moorkolke, Randlaggs von Torfmoosmooren), suboptimal auch in Sekundärgewässern (Sand-, Kiesgruben, Torfstiche mit Zwiebelbinsen-Grundrasen [*Juncus bulbosus*]). Spektrum maßgeblicher Gewässerstrukturen: Wasserröhrichte, Schwimm- und Schwebematten (*Stratiotes aloides*, *Fontinalis antipyretica*), Schwimmblatt-rasen (*Potamogeton natans*, *P. gramineus*, *Nymphaea alba*, *Nuphar luteum*), Tauchfluren, Grundrasen (*Juncus bulbosus*, *Nitella spec.*, *Chara div. spec.*, *Drepanocladus spec.*), flutende Torfmoose, mehrjährig überflutete Steifseggenriede, Kriebsscherengewässer. Populationsgröße, -struktur, -





dynamik: Hohe Dichte besiedelter und für eine Besiedlung geeigneter Gewässer bei geringen Abständen/Distanzen (bis wenige Kilometer) zueinander als Erfordernis für Wieder-/Neubesiedlungsprozesse nach natürlichem Erlöschen einzelner lokaler Populationen (zum Beispiel durch Niederschlagsdefizite bedingte vorübergehende Austrocknung kleiner Moorgewässer, Lebensraumverluste durch natürliche Sukzession im Gewässeralterungsprozess); höchste Stetigkeit und Populationsdichte in fischarmen und fischfreien Stillgewässern mit reicher Wasservegetation (Submerse, Emerse, Röhrichte).

- Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Naturnahe Feuchtgebiete mit gleichbleibend hohen Grundwasserständen und dauerhaft vorhandenen vertikalen Strukturelementen der Vegetation in Form von Rieden und Röhrichten, insbesondere kalkreichen Seggen und Röhricht-mooren, suboptimal auch mit Seggen (*Carex spec.*) reich bewachsene Erlenbruchwälder.

- Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

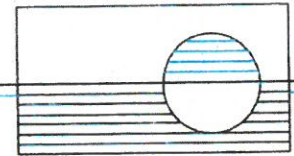
Feuchte Bodenstreu lichter Seggenriede und Röhrichte sowie der Bruchwälder in Niedermooren, Flussauen und See-Verlandungsmooren; grundfeuchtes meist wasserzügiges (gleichmäßig feuchtes) extensiv genutztes Wirtschafts-grünland (vor allem reiche Feuchtwiesen) ohne Bodenverdichtung und mit einem gut ausgeprägten Wurzelhorizont.

Folgende prioritäre Art wird in v.g. Anlage 2 für das FFH-Gebiet Döberitzer Heide benannt:

- Eremit, Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*)

Altholzbewohner (selten in Totholz) in naturbelassenen, zum Teil lichten Laubwäldern, Flussauen, nicht oder kaum bewirtschafteten Laubholzforsten, Parkanlagen, Alleen, Baumgruppen, auch in Solitärbäumen in Forsten oder frei stehend; alte anbrüchige und/oder höhlenreiche Laubbäume mit feuchtem Mulm als Brutstätten, besonders in Eichen, Linden und Rotbuchen (auch Nachweise an Ulmen, Rosskastanie, Weiden und Obstbäumen); sehr flugträger Käfer mit geringem Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsvermögen; kontinuierliches Angebot geeigneter Brutbäume erforderlich, Vorhandensein einzelner geeigneter, sehr alter Brutbäume im Altersklassenforst ist für den dauerhaften Erhalt lokaler Populationen nicht ausreichend.

Fazit Arten von gemeinschaftlichem Interesse: Die gelisteten Arten können im Bereich des geplanten Parkplatzes aufgrund des Fehlens geeigneter Lebensräume nicht vorkommen; allenfalls ein Überflug von Fledermäusen ist denkbar. Es gibt auch hinsichtlich der Arten von gemeinschaftlichem Interesse keinen einschlägigen Konflikt durch Bau und Betrieb des Interims-Parkplatzes, da deren essentiellen Lebensräume hiervon nicht berührt werden und die Wirkungen des Parkplatzaufbaus und -betriebes lokal eng begrenzt bleiben. Die Erhaltung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der Arten wird durch das Vorhaben nicht behindert.



Für das SPA-Gebiet „Döberitzer Heide“ werden beim LfU Brandenburg folgende Arten des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt<sup>1</sup>:

- Brachpieper,
- Eisvogel,
- Heidelerche,
- Kleines Sumpfhuhn,
- Kornweihe,
- Kranich,
- Mittelspecht,
- Neuntöter,
- Rohrdommel,
- Rohrweihe,
- Rotmilan,
- Schwarzmilan,
- Schwarzspecht,
- Schwarzstorch,
- Seeadler,
- Sperbergrasmücke,
- Tüpfelsumpfhuhn,
- Wachtelkönig,
- Weißstorch,
- Wespenbussard,
- Ziegenmelker.

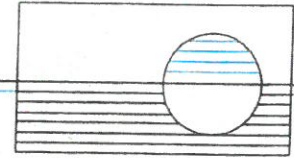
Folgende, nicht in Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführte Vogelarten kommen im SPA Döberitzer Heide regelmäßig als Zugvogel vor:

- Bekassine,
- Blässgans,
- Flussregenpfeifer,
- Graugans,
- Graureiher,
- Kiebitz,
- Knäkente,
- Löffelente,
- Pfeifente,
- Rothalstaucher,
- Schnatterente,
- Tafelente,
- Tundrasaatgans,
- Waldwasserläufer,
- Zwergtaucher.

Hinsichtlich der Erhaltungsziele für das SPA Döberitzer Heide wird auf die Schutzgebietsverordnung zum Naturschutzgebiet „Döberitzer Heide“ vom 24. November 1997 (GVBl. II S. 882) verwiesen. Im dortigen § 3 wird für die Avifauna ausgeführt: „Schutzzweck ist die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Lebensstätte bestandsbedrohter wildlebender Tierarten, insbesondere als Brut-, Nahrungs- und Rastgebiet für zahlreiche Vogelarten (z.B. Wasser- und Watvögel).“

<sup>1</sup><https://lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.350510.de>; abgerufen am 26.02.2020





Ein Vorkommen der vorstehend aufgelisteten Vogelarten im Bereich des geplanten Interims-Parkplatzes ist ausgeschlossen, da es hier an geeigneten Lebensräumen fehlt. Denkbar ist allenfalls ein Überfliegen der Fläche.

Von dem Interims-Parkplatz gehen zudem keine negativen Fernwirkungen auf die Vogelarten im SPA-Gebiet aus. Eine Beeinträchtigung der essentiellen Lebensräume und Strukturen für Vogelarten im SPA, die sich aus dem Bau oder dem Betrieb des Parkplatzes ergeben könnten, sind nicht erkennbar.

**Gesamt-Fazit Natura 2000-Gebiete:** Eine Betroffenheit von Vogel- und anderen Arten sowie von Lebensräumen von gemeinschaftlichem Interesse ist im Bereich des geplanten Interims-Parkplatzes auszuschließen. Diese Lebensraumtypen kommen nicht vor, und auch ein Vorkommen dieser Arten ist angesichts des Zustandes der Fläche, auf der sich gegenwärtig keinerlei geeignete Lebensräume befinden, auszuschließen.

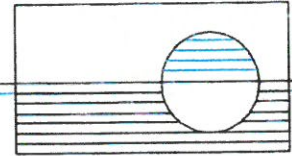
Die Grenze beider Natura 2000-Gebiete ist identisch: die Gebiete befinden sich in ca. 300 m Entfernung. Mit dem Vorhaben findet keine Flächeninanspruchnahme innerhalb der Natura 2000-Gebiete statt. Die Wirkungen, die während der Errichtung und des Betriebes des Interims-Parkplatzes hervorgerufen werden, sind aufgrund ihrer Geringfügigkeit und des großen Abstandes zu den Schutzgebieten nicht geeignet, den Schutzzweck und die Erhaltungsziele zu beeinträchtigen.

## 6. Gesetzlicher Artenschutz: Zu erwartende Auswirkungen des Vorhabens auf dem gesetzlichen Artenschutz unterliegende Tier- und Pflanzenarten

Gegenstand dieses Kapitels sind die sich aus § 44 BNatSchG ergebenden Anforderungen.

Angesichts des gegenwärtig vegetationsfreien Zustandes der Fläche und der Tatsache, dass alle dem gesetzlichen Artenschutz unterliegende Pflanzenarten auf spezifische, selten vorkommende Standorte beschränkt sind, ist ein Vorkommen dem gesetzlichen Artenschutz unterliegender Pflanzenarten im Bereich des geplanten Interims-Parkplatzes ausgeschlossen.

Entsprechendes gilt für dem gesetzlichen Artenschutz unterliegende Tierarten. Ein Vorkommen auf der gegenwärtig vollständig devastierten Fläche ist in Ermangelung geeigneter Lebensräume auszuschließen. Von allen dem gesetzlichen Artenschutz unterliegenden Tierarten käme am ehesten die Zauneidechse für den Bereich in Betracht, zumal die Art in der südlich gelegenen Döberitzer Heide verbreitet ist und vor Beginn der Beräumung der Fläche auch hier verbreitet war. Die vor Beginn der Beräumung hier vorhandenen Zauneidechsen wurden abgefangen und umgesiedelt. Die Fläche bietet der Art im derzeitigen Zustand keinerlei Strukturen für Quartiere, Verstecke und Jagd. Ein Vorkommen kann ausgeschlossen werden.



## 7. Zusammenfassung und Fazit

Es ist der Bau und Betrieb eines ca. 1,77 ha großen Interims-Parkplatzes auf einem in jüngster Vergangenheit vollständig beräumten Gelände geplant. Die Zielstellung ist, den gegenwärtigen, hinsichtlich seiner Größe nicht ausreichenden Parkplatz zu entlasten. Im Zuge der weiteren Entwicklung des Gesamt-Geländes wird der Interims-Parkplatz erneut überplant. Vorliegende naturschutzfachliche Beurteilung hat nur den Bau und Betrieb des Interims-Parkplatzes zum Gegenstand, nicht die dort bereits erfolgte Beräumung und anschließende Bebauungsplanung.

Der Bau und der Betrieb des Interims-Parkplatzes ist weder mit erheblichen Eingriffen im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung verbunden, noch mit artenschutzrechtlichen Konflikten, noch mit einer Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten.



n. Parkplatz Karls

Bundesstraße 5

Pferdekoppel

ans Erlebnis-Dorf

Adler- und Löwenkasernen  
(z.Zt. in Abbruch)

beräumte Fläche

Zur Döberitzer Heide

Legende

geplanter Interimparkplatz

Luftbildgrundlage: Google Earth, 20.04.2019

IF Nr.	Anordnung

Auftraggeber:  
 Nachhaltige Umweltprojekte  
 Uwe Johansen

Objekt/Auftrag:  
 Karls Erlebnis-Dorf Eistal  
 Errichtung eines Interimparkplatzes  
 Naturschutzfachliches Kurzgutachten

Zeichnungsplan

Lageplan

gezeichnet	Schmepl	bearbeitet	Schmepl	geprüft



